

Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 29.

Sonntag, den 10. April 1842.

Biete den Ewigem an;
ferne für das Wohl Deiner Brüder arbeiten, um alle die
Schweige und dulde,
Lächle und stirb!

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Das Pauken auf den Wiesen und in den Gras-Gärten ist bei Strafe verboten. Den 9. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden. (Gesundenes.) Ein Stück Hosenzug kann vom Eigenthümer abgeholt werden. Den 7. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Duppelspohm. (Verlaufener Hund.) Bei Jakob Weigis dahier, hat sich am 30. März d. J. ein schwarzer Hund, mit einem messingnen Halsband und Schloß versehen, eingestellt. An dem Halsband steht mit lateinischen Lettern „Besserer.“ Der Eigenthümer kann solchen gegen Kostenersatz hier abholen. Den 4. April 1842.

Schultheißenamt.

Duppelspohm. (Eichen Verkauf) Am Montag den 18. dieses Monats werden aus dem hiesigen Gemeindewald, Ruderspergle, 21 Stück Eichen sammt Rinden und Abholz, im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Der Anfang ist Vormittags 8 Uhr.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 2. April 1842.

Gemeinderath,
Vorstand Stahl.

Gerichts Bezirks Waiblingen.

(Gläubiger Aufruf und Vorladung.)

Friedrich Cib, Biegler von Schwaikheim, beabsichtigt u. wünscht mit seinen unversicherten Gläubigern im Nachschwege übereinzukommen und hat die unterzeichnete Stelle ersucht, die Leitung dieses Schuldenarrangements zu übernehmen.

Es werden daher zu jenem Versuche die Gläubiger des Cib vorgeladen: Freitag den 15. dieses Vormittags 8 Uhr auf dem Rathaus zu Schwaikheim zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen; widrigenfalls von ihnen angenommen werden müßte, als treten sie dem mit den anwesenden Gläubigern zu Stunde kommenden Vergleiche unbedingt bei, während aber unbekannte Forderungen hiebei ganz unberücksichtigt bleiben würden.

Winnenden, den 1. April 1842.

N. Amtsnotariat.

Alist. Lanzano.

Waiblingen. (Feldschuß.) In der Woche v. 10. April — 17. April hat die Gut:

rechts an der Straße nach Stuttgart

Feldschuß Weichert,

links an der Straße nach Stuttgart

Feldschuß Barfharthmaier,

jenseits der Rems

Feldschuß Lohrmann.

Den 9. April 1842. Stadtschultheißenamt.

Forstamt Schorndorf. (Holz-Verkäufe.)

In nachbenannten Staatswäldungen des Engelberger Reviers, kommt an den beigeetzten Tagen, folgendes weitere Holz-Erzeugniß unter den bekannnten Bedingungen zur öffentl. Versteigerung:

1.) im Schlag Sct. Peter, unweit Baach.

Dienstag den 12ten und

Mittwoch den 13ten April d. Jahrs.

30 Stück Buchen, 9 Stück Arlsbeersbäume, und 6 Stück Hagenbuchen; 35 Stück buchene, 30' und 25' lange Stangen; 1 Klasten eichene Prügel, 86 Klasten buchene Prügel, $2\frac{1}{2}$ Klasten erlene Scheiter, und $1\frac{1}{2}$ Klasten aspene Prügel.

25 Stück eichene, 7825 Stück buchene, 25 Stück erlene Wellen und 2 Klasten hartes Abfallholz.

2.) im Schlag Martinsthal, bei Hohengehren und das Windbruchholz Erzeugniß in den Staatswäldungen, Wonneispiz, Wanne etc.

Donnerstag den 14ten, Freitag den 15., Samstag den 16ten, und

Montag den 18ten April 1842.

2 Stück Eichen, 1 Stück Birken, 38 Stück Erlen, und 2 Stück Aspen; 20 Stück 30' und 35' lange birkenne Stangen; $1\frac{1}{2}$ Klasten eichene Scheiter, $51\frac{3}{4}$ Klasten birkenne Scheiter, 8 Klasten birkenne Prügel, 14 Klasten erlene Scheiter, und $10\frac{1}{2}$ Klasten erlene Prügel; 525 St. eichene, 12,175 Stück buchene, 1,125 Stück birkenne, 425 Stück erlene, u. 150 Stück aspene Wellen; $1\frac{1}{2}$ Klasten hartes Abfall-Holz und 375 Stück Abfall-Wellen; ferner $8\frac{3}{4}$ Klasten buchene Prügel und 250 Stück buchene Wellen.

3.) im Durchforstungsschlag Ziegelhan, bei Manolzweiler

Dienstag den 19ten, Mittwoch den 20ten und Donnerstag den 21ten April.

200 Stück 30' bis 25' lange birkenne Stangen, $6\frac{1}{8}$ Klasten eichene Scheiter, 1 Klasten eichene Prügel, 49 Klasten buchene Prügel, $12\frac{1}{2}$ Klasten birkenne Scheiter, $9\frac{1}{2}$ Klasten birkenne Prügel, 8 Klasten erlene Scheiter, $9\frac{3}{4}$ Klasten erlene Prügel, $26\frac{1}{2}$ Klasten aspene Scheiter, $71\frac{1}{4}$ Klasten aspene Prügel; 7500 Stück buchene, 750 Stück birkenne, 600 Stück erlene, und 7500 Stück aspene Wellen; $\frac{1}{2}$ Klasten hartes Abfallholz und 225 Stück Abfall-Wellen.

4.) im Durchforstungsschlag Stettemersschlag auf dem Goldboden ober dem Engelberg. Freitag den 22ten, Samstag den 23ten, Montag den 25ten, und

Dienstag den 26ten April d. J.

50 Stück Birken, 4 Stück Erlen und 1 St. Aspen, 215 Stück 40' bis 25' lange birkenne Stangen; 1 Klasten eichene Scheiter, $16\frac{1}{2}$ Klasten eichene Prügel, $25\frac{1}{2}$ Klasten buchene Prügel, 85 Klasten birkenne Scheiter, $39\frac{1}{4}$ Kl. birkenne Prügel, $22\frac{1}{4}$ Klasten erlene Scheiter, 3 Klasten erlene Prügel, $4\frac{3}{4}$ Klasten aspene Scheiter, 25 Stück eichene, 7050 Stück buchene, 5200 Stück birkenne, 1825 Stück erlene, 200 Stück aspene Wellen, nebst 125 Stück Abfall-Wellen.

Die Verkäufe werden in den Schlägen selbst vorgenommen und je Morgens 8 Uhr begonnen. Dieß haben die Orts-Vorsteher in der Umgegend ihren Amtsuntergebenen gehörig bekannt machen zu lassen.

Schorndorf, den 5. April 1842.

R. Forstamt,

v. Kahlben.

Privat - Bekanntmachungen.

Waiblingen. Aus der Verlassenschaft, des Christian Friedrich Künzer, Sailer von hier, wird zum Verkauf ausgesetzt:

Eine 2stodtge Behausung, in der kurzen Gasse mit Dunggerechtigkeit.

3 Viertel Baumgarten hinter dem Hause der Wittwe Schlagenhaus und

1 Viertel $\frac{1}{2}$ Acher Baumgut hinter der Kirch, an der ehemaligen alten Straße.

Die Liebhaber können jeden Tag mit Stadtrath Künzer einen Kauf abschließen.

Den 9. April 1842.

Waiblingen. (Zu verleihen.)

Meinen Garten vis a vis der Sägmühle will ich auf mehrere Jahre verleihen. Wer dazu Liebhaber ist, wolle sich an mich wenden.

Rathschreiber Ziegler.

Waiblingen. (Acker zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen ungefähr 1 Morgen Acker, im Schüttelgraben, mit Saamen angeblümt, zu verkaufen.

Hutzel,

Gastgeber zum goldnen Adler.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist ge-
sonnen $\frac{1}{2}$ Morgen Aker am Schmidener Weg
zu verkaufen. Johannes Neg.

Heinzingen. Oberamts Baubau.

(Haus und Güter-Verkauf)

Gebäude.

Ein zweistöckiges zu zwei Wohnungen ein-
gerichtetes Haus worin im untern Stock eine
Werkstube eingerichtet ist, Stallung zu 6 Stück
Vieh, Schweinställe; ein großer ganz nahe am
Haus gelegener neuerbauter Keller auf dem
sich eine Holzhütte befindet, ein Waschhaus,
ein Pumpbrunnen, eine zweibarnigte Schener
samt Wagenhütte und eine große Hofraithe.

Güter.

Ein ganz nahe beim Haus liegender Gras-
Baum und Küchengarten, im Maß 1 Morgen
 $\frac{1}{2}$ Viertel, circa 4 bis 10 Morgen Aker und
Wiesen. Die Gebäulichkeiten so wie die Güter-
stücke sind in sehr gutem Zustand. Liebhaber
werden eingeladen von den Realitäten Einsicht
zu nehmen und kann täglich mit dem Eigen-
thümer unter billigen Bedingungen ein Kauf
abgeschlossen werden.

Jacob Braun.

Waiblingen. (Bekanntmachung.)

Bei mir ist von heute an fortwährend guter
Most — à. 50 fr. per Zmi zu haben.

Ueber den nächsten Markt treibe ich Wirth-
schaft.

Kassenspieler Pfeleiderer.

Waiblingen. Zu verkaufen.)

Weinberg.

Die Hälfte an $\frac{1}{2}$ Viertel im Ehlentkret.

In Bestand zu geben oder zu verkaufen:

Aker, Zellg Schneiden.

1 Morgen im mittlern Grund.

Erwaige Liebhaber wollen sich wenden an

Gottlob Pfeleiderer,

Rothgerber.

Waiblingen. (Bekanntmachung
an die Bürgerschaft.) Bei der am
7. d. M. vorgenommenen Wahl des
Drittels von Wahlmännern für
die Wahl eines Abgeordneten ha-
ben v. 398. Stimmfähigen Bürgern
— 274 also über 2 Drittheile ab-
gestimmt, und wurden erwählt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Stadtschultheiß Steinbuch mit 231 St. | |
| 2. Kaufmann E. F. Pfander | — 210 — |
| 3. Stadtrath Rünzer | — 203 — |
| 4. Tuchfabrikant Melchior | — 199 — |
| 5. David Bauder, Rothgerber | — 196 — |
| 6. Gottlieb Bühner, Sebler | — 195 — |
| 7. Bortenmacher Sauer | — 194 — |
| 8. Carl Eisele, Bortenmacher | — 189 — |
| 9. Immanuel Buz | — 185 — |
| 10. Christian Eisele, Schlosser | — 185 — |
| 11. Christian Spaich, Hutmacher | — 185 — |
| 12. Christian Currlin | — 181 — |
| 13. David Kienzle, Glaser | — 176 — |
| 14. A. Beuttler, Sattler | — 174 — |
| 15. Jg. Gottlieb Klingler | — 171 — |
| 16. Christian Ludwig Frig, Beck | — 168 — |
| 17. Conditior Weiß | — 165 — |
| 18. Buchbinder Frey | — 162 — |
| 19. Gottfried Schaaf, Sebler | — 155 — |
| 20. Geometer Bérith | — 155 — |
| 21. Oberamts Wundarzt Billinger | — 154 — |
| 22. Gottlieb Finninger, Färber | — 150 — |
| 23. Christian Pfander, Kupferschm. | — 146 — |
| 24. Philipp. Fr. Pfander | — 141 — |
| 25. Chr. F. Herb, Schneideroberm. | — 139 — |
| 26. Tuchm. OberMst. Ahles | — 124 — |
| 27. G. Spaich, SchreinerOberm. | — 103 — |
| 28. Wundarzt Schallenmüller | — 102 — |

Die nächstfolgenden an der Stimmenzahl sind:

- | | |
|------------------------------|--------|
| Christian Kauffmann, Beck | — 91 — |
| Wilh. Pfeleiderer, Beck | — 90 — |
| Jg. Johs. Kauffmann, Metzger | — 88 — |
| Jac. Bérith, Metzger | — 88 — |
| Saisensieder Billinger | — 84 — |

und fielen auf noch andere Bürger 2493 St.
Hievon werden die Bürgerschaft und die
Erwählten der Vorschrift gemäß in Kenntniß
gesetzt.

Den 9. April 1842.

Die Wahlkommission.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Alt Georg Stopp	Eine Weidung und 1/2 Scheuer im Zehnthof.	1000 fl.	18. April.	1/3 baar und 2/3 in beliebigen Zieler.
Alt Gottlieb Mutterberger, Weber.	2 Bril. Baumgut im obern Kosthof.	171 fl. 24 fr.	18. April	1/3 baar 2/3 in 2 Jahr Zieler.
Jakob Bueck Mezgers Kinder.	1/4 an 2 Mrg. 3 Bril. 1/2 Aht. Wiesen auf dem Brühl	270. fl.	11. April.	
Matthäus Friedr. Jäger, Metzger.	Ein halbes Haus an der Winnender Staig.		2. Mai.	Mit Stadtrath Pfander kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 9. April 1842.
Preise.

Fruchtgattungen.	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrste
Scheffel Waizen .	fl. fr. 14 24	fl. fr. — —	fl. fr. — —
" Roggen . .	— —	— —	— —
" Gerste . .	5 20	— —	— —
" Gemischtes	— —	— —	— —
" alter Dinkel	7 38	— —	— —
" neuer Dinkel	5 36	— —	— —
" Haber . .	3 44	3 41	3 36
Simri Akerbohnen	— 48	— —	— —
" Welschkorn	— —	— —	— —
" Erbsen . .	— —	— —	— —
" Linsen . .	— —	— —	— —
" Wicken . .	— 44	— —	— —

Kornhausmeister, Stadtrath Häberle.

Waiblingen. Brod-Preise.

8 Pf. unausgezogenes Kernbrod	24 fr.
8 — ausgezogenes	22 fr.
7 Loth Wecken	1 fr.

Fleisch-Preise.

1 Pfund Ochsenfleisch	7 fr.
1 — Kalbfleisch	8 fr.
1 — Schweinefleisch	8 fr.
1 — Hammelfleisch	fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 7. April 1842.
Preise.

Fruchtgattungen.	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrste
Schfl Waizen.	fl. fr. 13 20	fl. fr. 12 3	fl. fr. 9 36
" Kernten . .	13 15	13 9	12 48
" Roggen . .	6 56	6 31	6 —
" Gerste . .	5 52	5 6	4 48
" Gemischtes	8 —	7 39	7 28
" alter Dinkel	— —	— —	— —
" neuer Dinkel	7 30	5 40	5 15
" alter Haber	— —	— —	— —
" neuer Haber	3 30	3 25	3 20
Simri Akerbohnen	52	45	40
" Welschkorn	1 4	1 —	1 45
" Erbsen . .)	1 12	1 4	1 —
" Linsen . .)	1 12	1 4	1 —
" Wicken . .	— 40	— 30	— 36

Winnenden. Brod-Preise.

8 Pf. unausgezogenes Kernbrod	24 fr.
8 — ausgezogenes	22 fr.
7 Loth Wecken	1 fr.

Waiblingen. (Oberamtlicher Erlaß an die Orts-Vorsteher, die Wahl eines Abgeordneten in die zweite Stände-Kammer betreffend.)

Da die jüngste Wahl des Abgeordneten des hiesigen Oberamts-Bezirks zur Ständekammer für ungültig erklärt wurde, so wurde in Gemäßheit Allerhöchster Entschlie-ßung Seiner Majestät des Königs vom 30. März dieses Jahrs, die unterzeichnete Stelle beauftragt, sofort eine neue Wahl eines Abgeordneten des Oberamts-Bezirks Waiblingen in die zweite Ständekammer für den Rest der dormaligen Wahlperiode durch ein neues Wahl-Collegium in der verfassungsmäßigen Weise einzuleiten. Die Orts-Vorsteher werden nun beauftragt:

so gleich nach Empfang dieses Erlasses die Gesamtzahl der Gemeinde-Bürger mit Zuziehung des Steuereinbringers, des Dekmanns des Bürgerausschusses, des Rathschreibers, oder im Fall der Orts-Vorsteher selbst Rathschreiber ist, unter weiterer Zuziehung des ersten Gemeinderaths auszumitteln. Beisitzer, Ehrenbürger, Wittwen und minderjährige Bürger werden nicht gezählt, wohl aber abwesende Bürger, wenn sie in die Bürgerlisten eingetragen sind.

Ist die Zahl aller Bürger ausgemittelt, so wird mit 7 darcin dividirt, weil je auf 7 Bürger 1. Wahlmann kommt.

Ergiebt sich ein Bruch, so werden die übrigbleibende 1 2 3 gar nicht, 4 5 6 aber für voll gerechnet.

Hienach kommen z. B. auf 49 Bürger 7, auf 50 51 52 Bürger auch 7 Wahl- männer, auf 53 54 55 Bürger 8, auf 56 Bürger auch 8 Wahlmänner.

Ist ausgemittelt, wie groß die Zahl der Wahlmänner seyn müsse, so wird in diese Zahl mit 3 dividirt, weil $\frac{2}{3}$ der Wahlmänner aus den höchstbesteuerten besteht, $\frac{1}{3}$ tel aber von der übrigen wahlberechtigten Bürgerschaft zu wählen ist.

Erscheint ein Bruch, so sind die übrig bleibende Zahlen der Summe der höchstbe- steuerten zuzurechnen.

Demnach sind, wenn im Ganzen 9 Wahlmänner zu senden sind, die 6 höchststeuer- ten berufen, und 3 von den übrigen zu wählen; die höchstbesteuerten Bürger werden aus dem Abrechnungsbuch $18\frac{10}{41}$ ausgemittelt.

Wer nach demselben unter den sämtlichen Bürgern am meisten Staatssteuer (Grund, Gebäude, Gewerbe, Gefällsteuer) gegeben hat, ist höchstbesteuert.

Die Bürgersteuer, der Amtschaden und Gemeindschaden, die Capital-Steuer u. s. w. werden nicht berücksichtigt.

Wenn übrigens einer p. $18\frac{10}{41}$ unter den höchstbesteuerten gewesen ist, heuer aber p. $18\frac{11}{42}$ gar keine directe Steuer mehr zu geben hat, so kann er nicht Wahlmann seyn, daher ist für ihn, der nachfolgende zu ermitteln.

Wenn ausgemittelt ist, welche Bürger schon wegen ihrer Steuer bei der Wahl eines Repräsentanten erscheinen müssen, so ist die Bürgerschaft davon in Kenntniß zu setzen, und es ist die Zeit zu bestimmen, wenn die übrigen gewählt werden sollen.

Die Bürgerschaft hat so fort die weitere Wahlmänner zu wählen.

Die Wahl dieser Classe Wahlmänner geschieht durch Stimmzettel, welche die Stimmberechtigten Bürger im Durchgang vorzulegen haben oder mündlich durch Unterschrift im Protokoll. Den OrtsVorstehern wird bemerkt, daß unter Durchgang diese- nige Verhandlung verstanden wird, daß die Wahlberechtigten in Person vor der Wahl- Commission erscheinen, und diejenigen bezeichnen, welchen sie als Wahlmännern ihre Stimmen geben wollen. Die Protokolle sind so abzufassen, daß daraus deutlich erschen werden kann, daß auf die angegebene Weise die Stimmen im Durchgang abgegeben worden sind.

Dieserigen Bürger, welche als höchstbesteuert, bereits Wahlmänner sind, dürfen da- bei nicht erscheinen, auch nicht wieder gewählt werden.

Ebenso wenig Bürger, welche gar keine Grund- Gebäude, Gefäll oder Gewerbe- Steuer geben.

Wer weiter ausgehloßen ist, enthält

die Instruction v. 6. December 1819. §. 7.

die Instruction v. 5. November 1831. Art. 3. 4.

das Strafgesezbuch v. 1. März 1839. Art. 27. 28.

Auch diese Verhandlungen geschehen in Gegenwart der obengenannten Urkunds- Personen und werden der Gemeinde am Ende publicirt. Wenn durch diese Wahl die sämtliche Wahlmänner vollends ausgemittelt sind, welche die Gemeinde nach ihrer Bürgerzahl zur Repräsentantenwahl zu schicken hat, so sind die aufgenommenen Pro- tokolle sogleich dem Oberamt einzuschicken.

Aus demselben müssen die zur Grundlage dienenden Zahlen und die Namen der Wahlmänner deutlich zu entnehmen seyn.

Längstens inner 8 Tagen vom Empfang dieses Blatts an, muß dieser Bericht hier eingekommen seyn, und darf es hierinnen durchaus nicht fehlen.

Die OrtsVorsteher haben sich mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde

Reg.Bl. von 1819. §. 138. 144. No 65.

der Instruction v. 6. 12. December 1819.

Reg.Bl. p. 860. §. 1 — 14.

der Instruction v. 15. Nov. 1831. Reg.Bl. No 50 Art. 1 — 5.

— — v. 29. März 1833 Reg.Bl. Seite 88.

aufs genaueste bekannt zu machen, und sich nach denselben zu achten; damit nicht wie- der Form Fehler vorkommen; wodurch die vorzunehmende Wahl eines Abgeordneten für ungültig erklärt werden müßte. Die OrtsVorsteher werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen alle Kosten, die aus einem Formwidrigen Verfahren entspringen, zugeschrieben werden würden, daß es also in ihrem eigenen wohlverstande- nen Interesse liege, daß die in den angeführten Gesezstellen vorgezeichnete Formen aufs genaueste beobachtet werden.

Sollte wider Verhoffen, der Fall vorkommen, daß wahlberechtigte Bürger sich weigern würden, ihr Wahlrecht, das zugleich auch ihre staatsbürgerliche Pflicht ist, auszuüben, so sind dieselben nöthigenfalls durch Strafen darzu anzuhalten.

Den 1. April 1842.

Königl. Oberamt:

Wirth.